

MUSIKVERLEGER UNION ÖSTERREICH

Baumannstraße 8 - 10 , 1030 Wien

Telefon: +43-1-337 23-0 - Telefax: +43-1-337 23-400

gefördert durch die GFÖM

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien 12. Juni 2015

Stellungnahme zum Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2015 - Urh-Nov 2015)

Sehr geehrter Herr Dr. Kathrein!

Die Musikverleger Union Österreich begrüßt die grundsätzliche Einigung auf eine Reform des Urheberrechts, vor allem die Einführung der Speichermedienvergütung.

Der derzeitige Entwurf sieht jedoch Regelungen vor, die zu einer erheblichen und ungerechtfertigten Verschlechterung der Position der Urheber führen würden.

Die Stellungnahme der Musikverleger Union Österreich lautet wie folgt:

Die betragsmäßige Deckelung der Speichermedien- und Reprographievergütung widerspricht der EU-rechtlichen Vorgabe eines „gerechten Ausgleichs“.

Fixe Prozentsätze am Verkaufspreis bei der Geräte- und Speichermedienvergütung hätten statt einer Verbesserung des Ertrags eine deutliche Verschlechterung für die Rechteinhaber zur Folge, deswegen fordern wir eine Abschaffung der geplanten Maximalprozentsätze.

Da es sich bei Speichermedien- und Reprographievergütung um unterschiedliche Nutzungen und unterschiedliche Zahlungspflichtige handelt, müssen die beiden Ansprüche getrennt werden.

Sehr kritisch sehen wir auch den Rückzahlungsanspruch des privaten Letztverbrauchers, der lediglich eine Behauptung aufzustellen und im Sinne von Glaubhaftmachung irgendwie zu begründen hat. Rückzahlungsansprüche sollen nur für gewerbliche Nutzer bestehen.

Vor allem die europaweit einzigartige extensive freie und unentgeltliche Werknutzung im Wissenschaftsbereich bedeutet eine Enteignung der Urheber und ihrer Verlage.

Der vorliegende Entwurf gefährdet die Musikverlage Österreichs, denn sie erzielen teilweise beträchtliche Umsätze durch die Belieferung von Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern.

Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Regelung würde die Lizenzierungs- und Verkaufsmöglichkeiten der Verlage gegenüber diesen Vertragspartnern und Kunden erheblich beschränken, sie schafft eine unentgeltliche und einfache Alternative.

Autoren würden entsprechend Honorare und, mittelfristig, Publikationsplattformen verlieren, ohne dass dafür irgendein ökonomischer Ausgleich vorgesehen ist.

Es darf daher keine unbeschränkte freie Werknutzung ohne eigenen Vergütungsanspruch im universitären Bereich geben.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.  Astrid Koblanck

Mag. Astrid Koblanck
MUSIKVERLEGER UNION ÖSTERREICH